

#### Steuerberater Sozietät Stiebritz & Klein

Wambeler Hellweg 33, 44143 Dortmund info@steuerberater-stiebritz.de +49 231 59 50 04

### Aufbewahrungsfristen

Folgende Unterlagen können nach dem 31.12.2020 vernichtet werden!\*



A		Betriebsabrechnungsbögen		Exportunterlagen	2010
		mit Belegen als Bewertungs-			
Abrechnungsunterlagen	2010	unterlage	2010		
Abtretungserklärungen	2014	Betriebskostenrechnung	2010	F	
Änderungsnachweise der		Betriebsprüfungsberichte	2010		
EDV-Buchführung	2010	Bewertungsunterlagen	2010	Fahrtkostenerstattungs-	
Akkreditive	2010	Bewirtungsunterlagen	2010	unterlagen	2010
Aktenvermerke	2010	Bilanzen (Jahresbilanzen)	2010	Finanzberichte	2014
Angebote	2014	Bilanzunterlagen	2010	Frachtbriefe	2014
Angestelltenversicherung (Belege)	2010	Buchungsanweisungen	2010		
Anlagevermögensbücher					
und -karteien	2010			G	
Anträge auf Arbeitnehmer-		D			
sparzulage	2014			Gehaltslisten	2010
Arbeitsanweisungen für		Darlehensunterlagen	2010	Geschäftsberichte	2014
EDV-Buchführung	2010	Dauerauftragsunterlagen	2014	Geschäftsbriefe	2014
Auftragszettel	2010	Debitorenlisten		Geschenknachweise	2010
Ausgangsrechnungen	2010	(soweit Bilanzunterlage)	2010	Gewinn- und Verlustrechnung	
Außendienstabrechnungen	2010	Depotauszüge		(Jahresrechnung)	2010
		(soweit nicht Inventare)	2014	Grundbuchauszüge	2014
				Grundstücksverzeichnis	
В				(soweit Inventar)	2010
		E		Gutschriftsanzeigen	2010
Bankbelege	2010				
Bankbürgschaften	2010	Einfuhrunterlagen	2014		
Beitragsabrechnungen der		Eingangsrechnungen	2010	Н	
Sozialversicherungsträger	2010	Einheitswertunterlagen	2014		
Belege, soweit Buchfunktion		Einnahmen-Überschuss-Rechnung	2010	Handelsbriefe	2014
(Offene-Posten-Buchhaltung)	2010	Essenmarkenabrechnungen	2010	Handelsbücher	2010

Handelsregisterauszüge Hauptabschlussübersicht	2014	Organisationsunterlagen der EDV-Buchführung	2010	Т			
(wenn an Stelle der Bilanz)	2010	act 25 v bactmaniang	2010	Telefonkostennachweise	2010		
Hypothekenbriefe	2014	D					
		P		U			
1		Pachtunterlagen	2010	C			
		Postscheckbelege	2010	Überstundenlisten	2014		
Investitionszulage (Unterlagen)	2010	Preislisten	2010				
Inventare	2010	Protokolle	2014				
		Prozessakten	2010	V			
J				Verbindlichkeiten			
		Q		(Zusammenstellungen)	2010		
Jahresabschluss	2010	0.10		Verkaufsbücher	2010		
Journale für Hauptbuch und Kontokorrent	2010	Quittungen	2010	Vermögensverzeichnis	2010		
Kontokorrent	2010			Vermögenswirksame Leis- tungen (Unterlagen)	2010		
		R		Versand- und Frachtunterlagen	2010		
K				(sofern keine Buchungsunterlage	en) 2014		
		Rechnungen	2010	Versicherungspolicen	2014		
Kalkulationsunterlagen	2014	Registrierkassenstreifen	2014	Verträge	2014		
Kassenberichte Kassenbücher und -blätter	2014 2010	Reisekostenabrechnungen Repräsentationsaufwen-	2010				
Kassenzettel	2010	dungen (Unterlagen)	2010	W			
Kaufverträge	2014						
Kontenpläne und Kontenplan-				Wareneingangs- und			
änderungen	2010	S		-ausgangsbücher	2010		
Kontenregister Kontoauszüge	2010 2010	Sachkonten	2010	Wechsel Wertberichtigungsunterlagen	2010 2010		
Kreditunterlagen	2010	Saldenbilanzen	2010	Wertoenentigungsuntenagen	2010		
		Schadensunterlagen	2014				
		Scheck- und Wechselunterlagen	2010	Z			
L		Schriftwechsel	2014	7.11	0040		
Lagerbuchführungen	2014	Speicherbelegungsplan der EDV-Buchführung	2010	Zahlungsanweisungen Zollbelege	2010 2010		
Leasingverträge	2014	Spendenbescheinigungen	2010	Zwischenbilanz (bei	2010		
Lieferscheine (sofern keine		(sofern keine Buchungs-		Gesellschafterwechsel			
Buchungsunterlagen)	2014	unterlagen)	2014	oder Umstellung des			
Lohnbelege	2010			Wirtschaftsjahres)	2010		
Lohnlisten	2010						
M		* Es gilt zu beachten,	dass die	Aufbewahrungsfrist erst mit dem	Schluss		
M	0040			n dem die letzte Eintragung in da			
Magnetbänder mit Buchfunktion Mahnbescheide (sofern keine	2010			öffnungsbilanz, der Jahresabschlu			
Buchungsunterlagen)	2014			r Handels- oder Geschäftsbrief emp er der Buchungsbeleg entstand			
Mietunterlagen	2010		er die Aufzeichnung vorgenommen worden ist oder die sonstigen				
-		Unterlagen entstand			9 -		
N							
N				sind Unterlagen aufzubewahren, w	enn sie		
Nachnahmebelege	2010	von Bedeutung sind 1 » eine begonnene Au		ına			
Nebenbücher	2010	» eine vorläufige Ste					
		» anhängige steuers	traf- odei	bußgeldrechtliche Ermittlungen			
0		» ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwart					
0		Rechtsbehelfsverfa » Begründung von A		an ain Finanzamt			
Offene-Posten-Liste	2010			an ein Finanzami. urden mit Sorgfalt zusammengeste	ellt. eine		
		Gewähr kann jedoch			,		
		-					

#### Verstoß gegen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

Ein Verstoß gegen die Aufbewahrungsfristen liegt dann vor, wenn Unterlagen, die aufbewahrungspflichtig sind, vor Ablauf der entsprechenden Frist beiseite geschafft, verheimlicht, zerstört oder beschädigt wurden und dadurch die Übersicht über Vermögensgegenstände erschwert wird. In diesem Fall kann es zu einer Verletzung der Buchführungspflicht, des Steuerrechts, des Handelsrechts oder anderen Rechtsprechungen kommen. Die Ahndung eines Verstoßes gegen die Aufbewahrungsfristen

findet auf Basis verschiedener Rechtsgrundlagen statt. So sind z. B. rechtliche Konsequenzen in der Abgabenordnung und im Strafgesetzbuch festgelegt.

Können die Vermögensgegenstände wie Gewinn und Umsatz von Unternehmen und Kaufleuten nicht ermittelt werden, weil Bücher und Aufzeichnungen unvollständig sind, sollen Branchenvergleichswerte zur Schätzung durch das Finanzamt zur Hilfe genommen werden. Je nach Schwere der Unvollständigkeit kann auch Steuerhinterziehung oder -gefährdung angenommen werden. Danach drohen Geld- oder Freiheitsstrafen.

## Unterlagen

Aufbewahrung von privaten Durch die Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit sind auch Privatpersonen verpflichtet, Rechnungen und Belege über steuerpflichtige Leistungen zwei Jahre lang aufzubewahren. Das gilt für Steuerpflichtige, die handwerkliche Arbeiten im Haus und am Grundstück – wie z. B. bauliche und planerische Leistungen sowie Reinigungs-, Instandhaltungs- oder Gartenarbeiten – beauftragt haben.

> Darüber hinaus sind Privatpersonen nicht von den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Steuerrecht oder Handelsrecht betroffen. Allerdings ist es in manchen Fällen ratsam, einige Dokumente nicht sofort zu entsorgen und eine Aufbewahrungsfrist einzuhalten, da sie z.B. im Rahmen der Steuererklärung eine Rolle spielen können. Als Richtwerte für die Aufbewahrung von privaten Dokumenten können folgende folgende Fristen hilfreich sein um dem Finanzamt im Bedarfsfall steuerrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Kontoauszüge und Bankunterlagen: Für Kontoauszüge sowie Bankunterlagen, die den Zahlungsverkehr von Einkäufen oder Überweisungen aufzeigen, wird eine Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren empfohlen.
- Rechnungen und Quittungen: Für den Nachweis einer Garantie ist die Aufbewahrung von Belegen bis zum Ende der Garantiezeit ratsam.
- Mietverträge: Mietverträge unterliegen einer Verjährungsfrist von 3 Jahren und sollten fristgemäß aufbewahrt werden.
- Lohnunterlagen und Gehaltsabrechnungen: Gehaltsnachweise beinhalten nicht nur wichtige Angaben zur Erstellung der jährliche Steuererklärung, sie dienen auch als Nachweis für die Rentenberechnung und sollten daher bis zum Renteneintritt aufbewahrt werden.
- Versicherungsunterlagen und -policen: Die Aufbewahrung von Versicherungsverträgen ist an ihre jeweilige Laufzeit geknüpft. Sind die Versicherungsverträge steuerbar, sollten die Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen berücksichtigt werden.
- Steuerunterlagen und Steuerbescheide: Es gibt keine Aufbewahrungsfrist für private Steuerunterlagen, ihre Aufbewahrung ist dennoch zu empfehlen. Ändern sich z. B. steuerrechtliche Bestimmungen, kann dies Auswirkungen auf bereits gezahlte Steuern haben. Als Nachweis können etwa die privaten Steuerunterlagen dienen.
- Zeugnisse und Urkunden: Urkunden und Zeugnisse sollten immer aufbewahrt werden.

# Steuerpflichtigen

Regelung bei bestimmten Steuerpflichtige, bei denen die Summe der positiven Einkünfte mehr als 500.000 € im Kalenderjahr beträgt, haben die Aufzeichnungenund Unterlagen über die den Überschusseinkünften zu Grunde liegenden Einnahmen und Werbungskosten 6 Jahre aufzubewahren.

> Im Falle der Zusammenveranlagung sind für die Feststellung des Überschreitens des Betrags von 500.000 € die Summe der positiven Einkünfte eines jeden Ehegatten oder Lebenspartners maßgebend. Die Verpflichtung ist vom Beginn des Kalenderjahrs an zu erfüllen, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem die Summe der positiven Einkünfte mehr als 500.000  $\ensuremath{\mathfrak{e}}$  beträgt. Geld- oder Freiheitsstrafen.